

Bescheinigung der Schule bzw. Ausbildungsstätte für

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Schuljahr _____

Wir bescheinigen, dass die genannte Person im betreffenden Schuljahr eine der nachstehenden Voraussetzungen zu Erwerb einer Schülerkundenkarte erfüllt.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Schüler einer staatlichen oder staatlich anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Schule
- Student einer Universität, Hoch-, Fachhoch- oder Fachschule
- Person in einem Berufsbildungsverhältnis
- Teilnehmer eines staatl. anerkannten Berufsvorbereitungslehrgangs
- Person, die den Haupt- oder Regelschulabschluss nachholt
- Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes
- Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr
- Praktikant oder Volontär (nur innerhalb einer staatlich geregelten Ausbildung oder eines Studiums an einer Hochschule)

Stempel & Unterschrift der Schule /Ausbildungsstätte

Zur Bestätigung können Sie diese Bescheinigung in den folgenden Service-Centern und KomBus-Standorten vorlegen:

KomBus- Servicecenter Rudolstadt, Saalfeld, Pößneck und Schleiz - jeweils an den Busbahnhöfen
Servicecenter Bad Lobenstein, Poststr. 39, Bad Lobenstein

Bitte legen Sie uns zur Erstellung Ihrer Schüler-Kundenkarte außerdem ein aktuelles Passbild vor. Ihre Kundenkarte wird in unseren Servicecentern sofort ausgestellt Ihnen zum Verbleib übergeben. Unter Vorlage dieser Kundenkarte können Sie in unseren Bussen und Servicecentern Schülermonats- oder Schülerwochenkarten erwerben.

Sie möchten lieber den Postweg nutzen? Kein Problem:
KomBus GmbH, Am Mittleren Watzenbach 11, 07318 Saalfeld
KomBus GmbH, Poststr. 39, 07356 Bad Lobenstein
Sie erhalten Ihre gültige Kundenkarte umgehend zurück.

- Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen

Durch KomBus auszufüllen:

Karten-Nr.: _____ ausgegeben am: _____



KomBus GmbH • Poststr. 39 • 07356 Bad Lobenstein • Servicetelefon: 03671 - 52 51 999

**Auf den nächsten drei Seiten dieser PDF-Datei finden Sie die
Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Verwendung Ihrer Daten:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Vertragserfüllung:

- o Erfassung der Vertragsdaten (Ticketempfängerdaten)
- o Bearbeitung zur Ausstellung einer Kundenkarte
- o Bearbeitung zur Kontrolle/Sperrung/Rücknahme einer Kundenkarte
- o Bearbeitung zur Ausstellung einer Ersatzkundenkarte
- o Bearbeitung zur Korrektur der Daten (z.B. Adressänderung)
- o Bearbeitung zur Löschung der Daten (nach Vertragsende)
- o Weiterleitung an Inkassounternehmen im Falle eines Mahnverfahren

Grundlage der Datenverarbeitung: Art. 6 Abs. 1 Buchst. B DSGVO

Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten:

Ohne Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten können wir Ihnen keine gültige Kundenkarte ausstellen.

Dauer der Speicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens 12 Monate nach Ablauf (vorausgesetzt es erfolgt in dieser Zeit keine Verlängerung) Ihrer Kundenkarte unwiderruflich gelöscht. Bei Schülerkundenkarten/ZWT erfolgt eine Speicherung für die Dauer der Schulzeit/Ausbildung. Danach gilt die oben genannte Frist. Ab dem Zeitpunkt der Löschung können sie von Mitarbeitern der KomBus GmbH nicht mehr eingesehen oder verarbeitet werden.

Ihre Rechte im Datenschutz:

Rechte auf Auskunft Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Recht auf Berichtigung Widerspruchsrecht
Recht auf Löschung Recht auf Unterrichtung
Recht auf Datenübertragbarkeit Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Informationen zu Kundenkarten der KomBus GmbH:

Der Kundenkarteninhaber ist für den sorgsamen Umgang mit der Kundenkarte verantwortlich. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Vernichtung abgelaufener Kundenkarten. Die KomBus GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Karteninhaber durch Verlust oder missbräuchliche Nutzung der Karte entstehen. Der Kunde kann eine neue Karte gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 10 € (incl. Umsatzsteuer) erhalten. Entsprechendes gilt bei Verlust oder durch Beschädigung entstandene Unbrauchbarkeit der Karte. Abgelaufene Kundenkarten werden bei Verlängerung der Leistung kostenfrei neu ausgestellt.

Hier finden Auszüge Ihrer Rechte aus der Datenschutzgrundverordnung

Recht auf Auskunft

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- a) Die Verarbeitungszwecke;
- b) Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- c) Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
- d) Falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- e) Das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung;
- f) Das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- g) Wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
- h) Das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesem Falle – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Der betroffenen Person steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang kann sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- a) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
- b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt.
- c) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- d) die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, wird die betroffene Person von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Widerspruchsrecht

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO)

Recht auf Löschung

(1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- b) Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- c) Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet
- e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- f) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.

(2) Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gemäß Absatz 1 zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass eine betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.

Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- a) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- c) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h und i sowie Artikel 9 Absatz 3;

- d) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1, soweit das in Absatz 1 genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- e) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- a) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b beruht und
- b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt

Bei der Ausübung ihrer Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Absatz 1 hat die betroffene Person das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

Die Ausübung des Rechts nach Absatz 1 des vorliegenden Artikels lässt Artikel 17 unberührt. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Das Recht gemäß Absatz 1 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Recht auf Unterrichtung

Hat die betroffene Person das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Der betroffenen Person steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über die Empfänger der personenbezogenen Daten unterrichtet zu werden.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Artikel 78.